



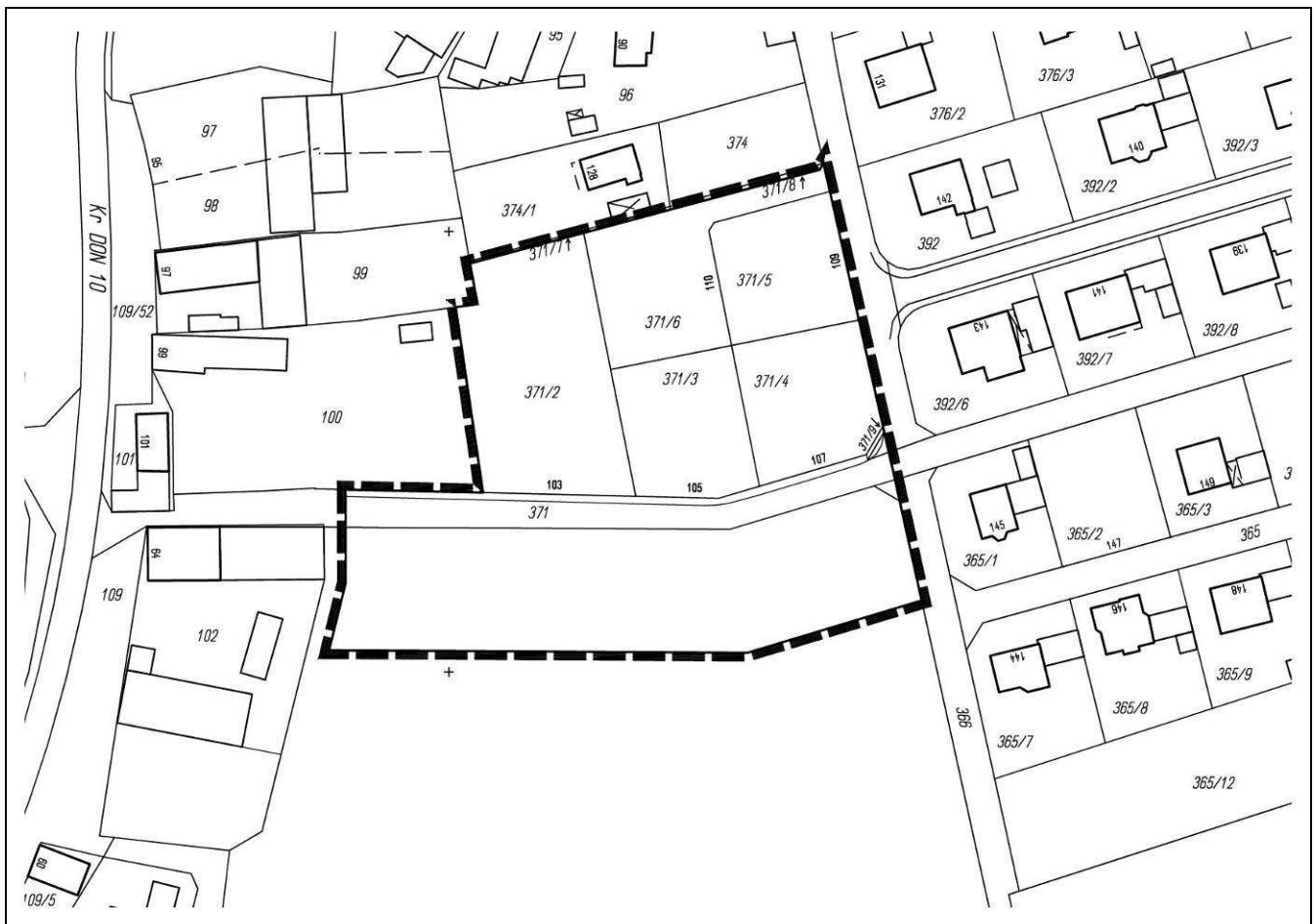
Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen, mit integriertem Ausgleichsbebauungsplan, Umweltbericht und Satzung, im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“ in Appetshofen, im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen beschlossen. In seinen öffentlichen Sitzungen vom 20.01.2014 und 10.03.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“, mit integriertem Ausgleichsbebauungsplan, Umweltbericht, Begründung und Satzung, nach Abwägung der Träger öffentlicher Belange und Anregungen von Bürgern, öffentlich auszulegen. Das Gebiet umfasst die Flurnummern 371/2 bis 371/6, eine Teilfläche Fl.Nr. 371 und eine Teilfläche Fl.Nr. 370, Gemarkung Appetshofen und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch die Ortsstraße Fl.Nr. 366 und Fl.Nr. 375
- Im Süden durch den nördlichen Grundstückstreifen der Fl.Nr. 370
- Im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr.99 - 102
- Im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 371/7 und 371/8, jeweils Gemarkung Appetshofen.

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und nach § 6 BauNVO ein Mischgebiet (MI) festzusetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kapellenbuck IV“. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist das Büro Moser + Ziegelbauer Architektur und Städtebau GmbH, Nördlingen in Kooperation mit Landschaftsarchitektin Margot Armbruster-Schieck, Nördlingen beauftragt worden.

Der vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 20.01.2014 und 10.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“, mit integriertem Ausgleichsbauungsplan und Umweltbericht, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 10.03.2014, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.04.2014 bis einschließlich 26.05.2014
bei der Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2,

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Zusätzlich zu den Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit liegen noch folgende umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan aus:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Darstellung und Bewertung der Schutzgüter nach § 1 (6) 7 BauGB:
 - o Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild,
 - o Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete
 - o Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
 - o Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
 - o Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
 - o Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Gutachten zur Unbedenklichkeit der inzwischen aufgelösten Altlastenfläche

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Möttingen, den 10.04.2014

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister